

ÄNDERUNGSTARIFVERTRAG NR. 3

ZUM

**TARIFVERTRAG FÜR ÄRZTE DER REHAKLINIKEN DER EHEMALIGEN DAMP GRUPPE
(NACHFOLGEND TV-ÄRZTE REHAKLINIKEN DER EHEMALIGEN DAMP GRUPPE GENANNT)**

VOM 15. SEPTEMBER 2020

ZWISCHEN

VAMED Kliniken Deutschland GmbH

**ZUGLEICH HANDELND IM NAMEN UND IN VOLLMACHT FÜR DIE NACHFOLGEND
GENANNTEN UNTERNEHMEN:**

**VAMED REHAKLINIK AHRENSHOOP GMBH FÜR DIE VAMED REHAKLINIK
AHRENSHOOP,**

**VAMED REHAKLINIK DAMP GMBH FÜR DIE VAMED REHAKLINIK DAMP,
VAMED REHAKLINIK LEHMRADE GMBH FÜR DIE VAMED REHAKLINIK LEHMRADE,
VAMED REHAKLINIK SCHLOSS SCHÖNHAGEN GMBH FÜR DIE VAMED REHAKLINIK
SCHLOSS SCHÖNHAGEN**

- NACHFOLGEND VAMED GENANNT -

EINERSEITS

UND DEM

MARBURGER BUND, BUNDESVERBAND

- NACHFOLGEND MB GENANNT -

ANDERERSEITS

Inhaltsübersicht

§ 1 Änderungen des TV-Ärzte Rehakliniken der ehemaligen Damp Gruppe.....	4
§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit	5

Anlagen:

Anlage 1	Anlage A1 - Entgelttabelle Ärzte
Anlage 2	Anlage A2 - Entgelttabelle Psychologen

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Beschäftigter“ bzw. „Arzt“ sowie „Diplom-Psychologe“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ verwendet und auf andere Formen verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für alle Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

§ 1

Änderungen des TV-Ärzte Rehakliniken der ehemaligen Damp Gruppe

1. Die Anlagen A1 und A2 zu § 15 des TV –Ärzte Rehakliniken der ehemaligen Damp Gruppe (vom 28. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. Januar 2013), werden wie aus den Anlagen A1 und A2 dieses Tarifvertrages ersichtlich geändert und neu gefasst.
2. Ab dem 1. Januar 2021 wird § 8 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b) des TV-Ärzte Rehakliniken der ehemaligen Damp Gruppe (vom 28. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. Januar 2013) wie folgt neu gefasst:

„b) für Nachtarbeit 15 v.H.“

3. Ab dem 1. Januar 2021 wird § 9 Abs. 2 Satz 9 des TV-Ärzte Rehakliniken der ehemalige Damp Gruppe (vom 28. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. Januar 2013) wie folgt neu gefasst:

„⁹Ärzte erhalten zusätzlich zu dem Bereitschaftsdienstentgelt gemäß Satz 4 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachstunden je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 v.H. des individuellen Stundenentgeltes.“

4. Ab dem 1. Januar 2021 wird die Tabelle zur Bewertung der Arbeitszeit innerhalb des Bereitschaftsdienstes gemäß § 9 Abs. 2 des TV TV-Ärzte Rehakliniken der ehemalige Damp Gruppe (vom 28. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. Januar 2013) wie folgt neu gefasst.

Bereitschafts-Dienststufe	Arbeitsleitung innerhalb des Bereitschaftsdienstes	Bewertung als Arbeitszeit
R I	0 v.H. bis 25 v.H.	70 v.H.
R II	mehr als 25 v.H. bis 40 v.H.	85 v.H.

5. Ab dem 1. Januar 2021 wird § 25 des TV-Ärzte Rehakliniken der ehemalige Damp Gruppe (vom 28. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. Januar 2013) um folgenden Absatz ergänzt:

„(6) Ärzte, die im Kalenderjahr mindestens 24 Bereitschaftsdienste leisten, erhalten im darauffolgenden Kalenderjahr einen Zusatzurlaub von 1 Arbeitstag.“

§ 2
Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021.

Berlin, den

Für die
VAMED Kliniken Deutschland GmbH

Hendrik Heinze
Geschäftsführer

Für den Marburger Bund,
Bundesverband

Dr. Susanne Johna
1. Vorsitzende

Dr. Andreas Botzlar
2. Vorsitzender